

Satzung zur
2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kronau vom 01.12.2009

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kronau am 17.09.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 4 der Hauptsatzung erhält folgende neue Fassung:

**„§ 4
Beschließende Ausschüsse**

(1) Es wird folgender beschließender Ausschuss gebildet:

Technischer Ausschuss

(2) Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

(3) Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.“

§ 2

§ 6 der Hauptsatzung erhält folgende neue Fassung:

**„§ 6
Beratende Ausschüsse**

(1) Es werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:

- a) Verwaltungsausschuss,
- b) Sozialausschuss.

(2) Diese Ausschüsse bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und jeweils 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

(3) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.“

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kronau, den 17.09.2024

Frank Burkard
Bürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kronau, den 17.09.2024

Frank Burkard
Bürgermeister

